

Nachlese zum Genossenschaftstag

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **27 (1952)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vom Kantonsrat zur Annahme empfohlen, wobei auch von bürgerlicher Seite anerkannt wurde, daß der Leerwohnungsstand noch völlig ungenügend und der private Wohnungsbau nicht in der Lage sei, genügend billige Wohnungen zu erstellen. Die Absicht, ganz billige Wohnungen zu erstellen, die für kinderreiche Familien mit niederem Einkommen zu reservieren wären, wird in der

kommunalen Vorlage

betreffend die Motion über den Bau von 1000 kommunalen Wohnungen verwirklicht. Danach soll der Mietzins der Wohnungen dem dringenden Bedürfnis der weniger begüterten Bevölkerung nach billigen Wohnungen Rechnung tragen, wofür dem Stadtrat zur notwendigen Abschreibung der Baukosten ein Kredit von 20 Millionen Franken gewährt werden soll. Die von nahezu 17 000 Stimmberechtigten eingereichte Motion geht von der richtigen Annahme aus, daß die noch immer herrschende Wohnungsnot nur mit öffentlicher Finanzhilfe wirksam bekämpft werden kann. In der Weisung an die Stimmberechtigten wird denn auch anerkannt, daß die rasche Erstellung einer größeren Anzahl möglichst billiger Wohnungen eine dringliche Aufgabe ist. Auch die Gegner der Vorlage im Gemeinderat haben das Bedürfnis nach mindestens 400 billigen Wohnungen im sozialen Wohnungsbau bejaht. Die dabei bekanntgegebene Absicht, auf privater Grundlage in Form einer Stiftung weitere 600 billige Wohnungen zu bauen, kann bei der anhaltenden Wohnungsnot nur begrüßt werden. Die Stadt Zürich hat aber einen Bedarf von 2000 bis 3000

billigen Wohnungen. Deshalb ist die vorgesehene Schaffung von 1000 billigen Wohnungen so oder so dringend. Ein Fünftel derselben soll für Altersbeihilfebezügler reserviert werden. Tatsächlich ist die Schaffung billiger und gesunder Kleinwohnungen für minderbemittelte Betagte ein besonders dringendes Bedürfnis. Mit Genugtuung darf die kürzlich geschaffene Alterssiedlung «Espanhof» mit 127 Einzimmerwohnungen zu den großen sozialen Leistungen der Stadt gezählt werden; die Aktivbürgerschaft hat dieser Stiftung seinerzeit am 1. Oktober 1950 mit einem erdrückenden Mehr von 47 031 gegen 8919 Stimmen einen Gründungskredit von 1 595 000 Franken gewährt. Die kommunale Vorlage bietet die Möglichkeit, diesen bescheidenen und doch so erfreulichen Anfang weiterzuführen, um auch den Betagten die für sie besonders drückende Wohnungsnot zu lindern. Auch die kommunale Vorlage kann deshalb zur Annahme empfohlen werden. Zu bedauern ist höchstens, daß gleichzeitig mit der kantonalen Vorlage nicht auch der Gegenvorschlag des Stadtrates zur Motion vorgelegt werden kann, welcher nach der bisherigen, bewährten Praxis neben der Schaffung kommunaler Wohnungen auch die Förderung des gemeinnützigen allgemeinen und sozialen Wohnungsbaues vorsah. Diese Aufgabe kann nur durch Annahme des kantonalen Gesetzes erfüllt werden.

Die zürcherische Bevölkerung hat für diese Probleme seit jeher ein hohes soziales Verständnis bewiesen. Die Verwerfung der beiden Vorlagen müßte als schwerer sozialer Rückschritt empfunden werden, und dies in einer Zeit erdrückender Wohnungsnot.
Dr. H. Borschberg.

DIE GENOSSENSCHAFTSIDEE MARSCHIERT

Nachlese zum Genossenschaftstag

Das Wetter war dem Genossenschaftstag nicht gerade wohlgesinnt. An vielen Orten mußten Veranstaltungen, die im Freien vorgesehen waren, in geschlossene Räumlichkeiten verlegt werden, was ihrem frischen, frohen Charakter da und dort etwas Abbruch tat. Vor allem aber kamen die Kinder nicht überall so zu ihrem Recht, wie es geplant und seit Jahren zur selbstverständlichen Gewohnheit geworden war. Es wäre aber eine schiefe Darstellung des genossenschaftlichen Feiertages, wollte man nun behaupten, der Genossenschaftstag sei wegen eines Fasses voll Regen zur Gänze ins Wasser gefallen. Das Gegenteil dürfte richtig sein: Er wurde vor allem für die Erwachsenen zu einer in viel stärkerem Maße besinnlichen Angelegenheit. Die mannigfachen äußeren Eindrücke fielen zum großen Teil dahin, die Teilnehmer an den verschiedenen Veranstaltungen waren auch für ernstere Gedankengänge und bewußt gestaltete Feiern aufnahmefähiger.

Es wäre ein müßiges Unterfangen, alle die Veranstaltungen aufzuzählen, die auch nur in einer Stadt durchgeführt oder geplant wurden, von den Spielnachmittagen der Kinder zum weitgezogenen Ausflug der Erwachsenen, von der Darbietung musikalischer Hochgenüsse bis zum scherzhaft-ernsten Kabarett mit einem Dutzend und mehr Nummern, vom Ringelreihen der ganz Kleinen bis zum «Samba» der Freinacht. Ja selbst

die Spanischbrötli-Bahn erstand wieder einmal aus ihrem Jahrhundert Schlaf und beförderte Kleine und Große in einem 14-Stunden-Betrieb. Was will man noch mehr?

Und doch gab es noch ein mehreres: die gewichtigen und ernsten Worte, die von sachkundigen Rednern gesprochen wurden und ohne Zweifel auf guten Boden gefallen sein dürften. Da wurden Reminiszenzen aus der Geschichte unseres Landes wie derjenigen der Genossenschaftsbewegung vorgebracht, es wurde auf die Pionierzeit auch unserer Bestrebungen hingewiesen, es wurde die genossenschaftliche Demokratie gepriesen, und es wurde ermuntert und gemahnt, unsere genossenschaftlichen Güter hochzuhalten und sie nicht durch alle Arten von Truggebilden in ihrer Existenz gefährden zu lassen. Man geht sicher nicht fehl, wenn man behauptet: gerade in solcher feiertäglicher Umrahmung hat eine Rede doppeltes Gewicht und wird sie besser haften bleiben.

Und das ist denn auch der Sinn unserer Feiern: nicht das Feiern an sich ist uns wichtig; wir feiern, um erneut unsere Bereitwilligkeit zu genossenschaftlichem Tun zu bekunden und uns erneut zur Genossenschaft zu bekennen. Möge der diesjährige Genossenschaftstag zu dieser guten Art von Feiern gehört haben. Str.